









# Ratssplitter 02. Juli 2019

## Polizeiliche Sicherheitsanalyse 2018 für die Gemeinde Zaberfeld

Polizeihauptkommissar und Postenführer Konrad Englisch erläuterte dem Gemeinderat die Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik der vergangenen Jahre.

Für das Jahr 2018 sind für die Gemeinde Zaberfeld insgesamt 83 Straftaten erfasst. Im Vorjahr waren es noch 92 Straftaten.

Damit gehört Zaberfeld zu den Gemeinden im Revierbereich, bei denen die Fallzahlen weiter rückläufig waren. Mit 83 erfassten Fällen wurde der niedrigste Wert der letzten 7 Jahre erreicht.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erfasste Fälle	140	124	112	103	225	92	83

Von den 83 registrierten Straftaten konnten 51 geklärt werden, was einer Aufklärungsquote von **61,4** % entspricht.

Im Vorjahr lag die Aufklärungsquote noch bei 52,2 %. Dies bedeutet eine Verbesserung um 9,2 %.

Die Straftaten verteilen sich auf folgende Deliktsbereiche:

Straftaten	Jahr 2017	Jahr 2018	Zu-/Abnahme	Tendenz
erfasst insgesamt	92	83	- 9	7
Aufklärungsquote in %	52,2	61,4	+ 9,2	71
Straftaten gg. das Leben	0	0		?
Straftaten gg. sex. Selbstbestimmung	1	4	+ 3	7
Rohheitsdelikte u. Straftaten gg. die pers. Freiheit	16	17	+ 1	71
davon einf. Körperverletzung	10	10		?
davon gef. Körperverletzung	3	2	- 1	7
davon Nötigung	2	1	- 1	7
davon Bedrohung	1	4	+ 3	71
Diebstahl insgesamt	27	24	- 3	7
davon Diebstahl (einfach)	17	12	- 5	7
davon Diebstahl (schwer) *	10	12	+ 2	71
* davon Wohnungseinbrüche	0	3	+ 3	71
Vermögens- und	9	14	+ 5	71
Fälschungsdelikte				
Beleidigung	7	3	- 4	7
Sachbeschädigung	19	8	- 11	7

Widerstand gg.	0	0		?
Polizeivollzugsbeamte				
Rauschgiftdelikte n. BtMG	2	5	+ 3	71

Die Betrachtung der Verkehrsunfallstatistik zeigt, dass die Anzahl der erfassten Unfälle wieder gestiegen ist (+ 12). Auffällig ist der Anstieg bei den Unfällen innerhalb der geschlossenen Ortschaft (+ 13), während die Zahl der Unfälle außerhalb der geschlossenen Ortschaft nach unten ging (- 1).

Mit dem Anstieg der Unfallzahlen war auch ein Anstieg der Zahlen bei den Verletzten verbunden. Sowohl bei den Schwerverletzten (+ 2) als auch bei den Leichtverletzten (+ 1) gingen die Zahlen nach oben.

Erfreulich ist aber, dass wie im Vorjahr kein Verkehrstoter zu beklagen war.

Verkehrsunfälle	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
Erfasst insgesamt	15	24	36
Innerhalb g. Ortschaft	11	19	32
Außerhalb g. Ortschaft	4	5	4
Leichtverletzte	4	10	11
Schwerverletzte	0	3	5
Tote	0	0	0

Hauptunfallursachen bei den Unfällen ohne Verletzte sind Fehler beim Abbiegen, Wenden oder Rückwärtsfahren (30%), gefolgt von Abstands- und Vorfahrtsverstößen (je 25%).

Bei den Unfällen mit Personenschaden ändert sich das Bild. Spitzenreiter sind Geschwindigkeitsverstöße mit 19,4%, gefolgt von Abstands- und Vorfahrtsverstößen mit jeweils 18,7%. In weiterer Folge sind Fehler beim Abbiegen, Wenden oder Rückwärtsfahren (14%) sowie die Verkehrstüchtigkeit mit 8% Unfallursache.

Im Juni kam es im Stadt- und Landkreis Heilbronn vermehrt zu unerwünschten Telefonanrufen so genannter falscher Polizeibeamter und Enkeltrick-Betrüger. Leider berichtet Herr Englisch, dass auch in Zaberfeld Vorfälle registriert wurden. Enkeltrick-Betrüger geben sich am Telefon als vermeintliche Verwandte aus und versuchen so das Vertrauen der älteren Personen zu erschleichen und diese um Geld zu bitten. Herr Englisch rät bei Anrufen zu Misstrauen, bei denen sich die Person nicht selbst mit Namen vorstellt, sie finanzielle Verhältnisse erfragt oder Geld fordert. Überweisen oder übergeben Sie in diesem Zusammenhang niemals Geld an unbekannte Personen. Sollte ein Anruf verdächtig erscheinen, sollte sofort die Polizei verständigt werden. Mit offensiver Pressearbeit und Flyern möchte die Polizei die Bevölkerung weiter sensibilisieren um Betrügern keine Chance mehr zu geben.

## Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Abteilung 2 – Vergabe

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma BTG zum Angebotspreis von 139.044,10 € für Los 1 Fahrgestell Iveco und Aufbau zu.
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die Beladung nach Los 2 an die Firma Barth zum Angebotspreis von 14.885,33 € zu.

Die vom Gemeinderat 2017 verabschiedete Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum von 2017 -2022 sieht aus feuerwehrtaktischen Gründen die Beschaffung eines Gerätetransportwagens für die Feuerwehrabteilung 2, Leonbronn-Ochsenburg vor. Die Neuanschaffung ist Teil des Feuerwehrbedarfsplanes, in dem die Löschsicherheit und Löschwasserversorgung auf der Gesamtgemarkung festgeschrieben ist. Der Gerätetransportwagen ist als Ersatz für das 1984 gekaufte TSF erforderlich. Dieses rund 34 Jahre alte Fahrzeug soll durch einen GWT ersetzt werden um die

Leistungsstärke der Wehr weiter zu verbessern. Der Gemeinderat hatte am 01. August 2017 der Ersatzbeschaffung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, einen Zuschussantrag zu stellen. Seitens des Landes wurde ein Zuschuss über 25.500 Euro bewilligt.

Die Agentur Kahle aus Sachsenheim wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 23. Oktober 2018 mit der Ausschreibung beauftragt.

Die elektronische Ausschreibung im Staatsanzeiger erfolgte, 12 Bewerber/Bieter hatten die Vergabeunterlagen angefordert, ein Angebot wurde von drei Firmen abgegeben. Für die Wertung selbst konnten zwei Angebote herangezogen werden, das dritte Angebot war nicht den Vergabevorschriften entsprechend eingereicht.

Bei der Kostenschätzung wurden bisher aufgrund eines Angebots aus dem Jahre 2016 noch ein Preis von 125.000 Euro angenommen. Im Haushalt 2019 sind 50.000 Euro eingeplant, die Restfinanzierung soll im Haushaltsplan 2020 erfolgen.

# Bebauungsplan Hohe Egarten II, 2. Änderung Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung und Satzungsbeschluss

Für inhabergeführte Gewerbebetriebe ist die Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen auf dem Werksgelände ein mit entscheidendes Kriterium bei der Bauplatzwahl. Mehrere Betriebsleiterwohnungen sind nur möglich, wenn diese nicht nur ausnahmsweise, sondern nach dem Bebauungsplan allgemein zulässig sind.

Um Bauplatzinteressenten Planungssicherheit zu gewährleisten, den Verwaltungsaufwand für Ausnahmegenehmigungen zu minimieren und mehrere Betriebsleiterwohnungen zu ermöglichen, werden die bislang "ausnahmsweise" zulässigen Betriebsleiterwohnungen zukünftig allgemein zulässig sein. Es wurden weder Bedenken noch Einwendungen seitens der Träger öffentlicher Belange oder in der öffentlichen Auslegung geäußert. Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.04.2019, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, wird gebilligt.

Der Bebauungsplan "Hohe Egarten II, 2. Änderung" in der vorliegenden Fassung wird gem. § 10 BauGB i.V.m § 4 GemO als Satzung beschlossen.

#### **Baugesuche**

- Errichtung eines Werbepylons in Zaberfeld, Leonbronner Str. 40, Flst. 2237
- Errichtung einer bestehenden PV-Anlage in Zaberfeld auf 3 Jahre befristet, Muttersbachstraße 3, Flst.
  1517/4 und 1518/2
- Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Anbau eines Treppenhauses in Michelbach,
  Waldstraße 13, Flst. 938
- Neubau einer Gewerbehalle in Zaberfeld, Flurstück 647/12, Hohe Egarten Straße 1. Da die Zufahrt teilweise über den angrenzenden Zufahrtsweg zum Häkselplatz erfolgen soll, muss der Bauantragsteller die Kosten für den fachgerechten Ausbau als Gewerbestraße tragen.
- Bauvoranfrage Einfamilienwohnhaus Zaberfeld, Am Dämmlesgraben, Flst. 2941/1. Die Erschließungskosten und die Kosten für den fachgerechten Ausbau der Zufahrt sind vom Bauantragsteller zu tragen. Der Neubau hat sich der Umgebungsbebauung anzupassen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen bei den vorgelegten Bauanträgen mit den entsprechenden Ergänzungen zugestimmt.

Anpassung der Elternbeiträge in den kommunalen Kindergärten für das Kindergartenjahr 2019/2020

Der Gemeinderat hat für die Kommunalen Kindergärten entsprechend den Beschlüssen im Kirchengemeinderat für die beiden kirchlichen Kindergärten Zaberfeld und Michelbach folgende Beschlüsse nach den Beiträgen der Landesrichtsätze gefasst:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Elternbeiträge an die Landesrichtsätze für das Kindergartenjahr 2019/2020 gültig ab 01. September 2019.
- 2. Für 2-jährige Kinder erhöht sich der Beitrag bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gemäß den Landesempfehlungen aufgrund des wegfallenden 2. Kindergartenplatzes und den Personalmehraufwendungen für 2-jährige um 100%.
- 3. Für 2-jährige Kinder, die nur mit der hälftigen Wochenstundenzahl von 15 Stunden den Kindergarten besuchen, wird wie bisher der Regelbeitrag wie bei 3 6-Jährigen festgelegt.
- 4. Für Mehrbelegungsstunden über die Regelzeit von 30 Wochenstunden hinaus sind wie bisher pro Stunde 3,00 € zu erheben.

Folgende Elternbeiträge gelten ab 01. September 2019 in den kommunalen Kindergarten in Leonbronn und Ochsenburg:

	Beitrag in Regelgruppen ab 01.09.2019	Beitrag für 2-jährige in altersgemischten Gruppen ab 01.09.2019	
	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	128,00 €	256,00€	
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	98,00 €	196,00€	
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	65,00 €	130,00€	
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00€	44,00 €	

Sofern bei 2-Jährigen die Betreuungszeit nur mit 3 Stunden in Anspruch genommen wird, also der Hälfte der täglichen Betreuungszeit, reduziert sich der Beitrag wie bisher auf den Regelbeitrag bei 3-6-Jährigen.

Folgende Elternbeiträge gelten ab 01. September 2019 für die Krippe im kommunalen Kindergarten in Leonbronn

Wochenstd	30 h	25 h	20 h	15 h
KigaJahr	2019/2020	2019/2020	2019/2020	2019/2020
für das Kind aus einer	376,00€	313,00€	251,00€	188,00€
Familie mit einem Kind				
für ein Kind aus einer	279,00€	233,00€	186,00€	140,00€
Familie mit 2 Kindern				
unter 18 Jahren				

für ein Kind aus einer	190,00€	159,00€	127,00€	95,00€
Familie mit 3 Kindern				
unter 18 Jahren				
für ein Kind aus einer	75,00€	63,00€	50,00€	38,00€
Familie mit 4 und mehr				
Kindern unter 18 Jahren				

### Kauf eines Schleppers und Mulchgerätes für den Gemeindebauhof – Auftragsvergabe



Der Gemeinderat hat dem Kauf des Schleppers Claas Arion 460 CIS zum Preis von brutto 42.491,61 Euro zzgl. 8.990 Euro für den Frontlader und des Mulchgerätes Sauerburger WM 3000 zum Preis von 8.290 € zugestimmt. Der Schlepper hat eine Fahrleistung von rund 100 Betriebsstunden und wurde im Bauhof versuchsweise bereits eingesetzt. Bei den eingeholten Angeboten war diese Modell das günstigste.

Der Gesamtbetrag von 59.771,61 € übersteigt die im Haushaltsplan finanzierten Mittel mit 9.771,61 €. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt.

Regelmäßige Ausfälle des Fendt Schleppers machen den Kauf eines neuen Traktors für den Bauhof notwendig. Des Weiteren muss das 2008 gekaufte Mulchgerät Sauerburger WM 3000 aufgrund eines Totalschadens ersetzt werden.

Aufgrund der anstehenden Mäh- und Mulcharbeiten erfolgt eine zeitnahe Ersatzbeschaffung.

## Fuhrpark Bauhof – Ersatzbeschaffung eines Pritschenwagens

Der Gemeinderat hat dem Kauf eines Pritschenwagens mit Doppelkabine für den Bauhof zum Kaufpreis von 33.690 Euro zugestimmt. Das Fahrzeug war bisher ein Vorführwagen und wurde rund 2.500 km gefahren. Das Altfahrzeug wird für 800 € in Zahlung gegeben. Die Finanzierung des Kaufs erfolgt überplanmäßig durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Der bisherige Pritschenwagen des Bauhofs wurde im Juni 2001 zugelassen und hat eine Fahrleistung von 125.000 km. Um eine TÜV-Bescheinigung für das alte Fahrzeug zu erhalten sind Reparaturen in Höhe von

rund 9.000 Euro notwendig. Auf Grund des Alters und der hohen Reparaturkosten wurde von der Verwaltung Alternativ ein Angebot für ein Ersatzfahrzeug und Neufahrzeug eingeholt. Der Pritschenwagen mit Doppelkabine gemäß Beschluss steht kurzfristig zur Verfügung. Es wird damit gewährleistet, dass der Bauhofs den Arbeitsanforderungen nachkommen kann. Die kurzfristige Verfügbarkeit war für das Gremium maßgeblich bei der Beschlussfassung.